



Öffentliches Personalrecht

Die Arbeitsverhältnisse bei der öffentlichen Hand werden nicht durch das Obligationenrecht, sondern durch öffentlich rechtliche Erlasse geregelt. An diesem Seminar lernen Sie die Besonderheiten dieser Arbeitsverhältnisse kennen, insbesondere im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeurteilungen und der Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Beleuchtet werden dabei insbesondere Fehlerquellen im Alltag von HR-Verantwortlichen. In einem praktischen Teil werden personalrechtlichen Verfügungen verfasst und miteinander besprochen.

Nächste Durchführungen

Mittwoch, 23. Oktober 2024 in Zürich

Beschreibung

Seminar Personalrecht - Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erkennen die enorme Tragweite des öffentlichen Personalrechts und kennen die wesentlichsten Unterschiede zum privatrechtlichen Arbeitsverhältnis.
- Sie sind in der Lage, die für Ihre speziellen Arbeitsverhältnisse massgeblichen Gesetze zu finden.
- Sie kennen die Anforderungen an eine einwandfreie Kündigung durch die öffentliche Hand
- Sie werden für das allgemeine Verwaltungsrecht und insbesondere für den erhöhten Rechtsschutz sensibilisiert.

Seminar Personalrecht - Das Programm im Detail

Details

Bestätigung/Zertifikat
Teilnahmebestätigung

Typ
WEKA-Seminar **1 Tag**, 09.00-16.30
Uhr (Welcome-Kaffee ab 8:30 Uhr)

Veranstalter
WEKA Business Media AG

Inbegriffen
Digitale Dokumentation,
Mittagessen, Pausenverpflegung

Zielgruppe
Führungspersonen in der
öffentlichen Verwaltung,
Mitarbeitende in
Personalabteilungen, Personalleiter

Anerkennung
Treuhand|Suisse (1 Tag), Treuhand-
Kammer (8h)

Referent/innen
Rolf Müller

Veranstaltungsort
SIB Schweizerisches Institut für
Betriebsökonomie, Lagerstrasse 5,
8021 Zürich
([Lageplan/Routenplaner](#))

Preis
CHF 890.00

Zeit	Thema
08.30–09.00 Uhr	Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Seminarunterlagen
09.00–09.15 Uhr	Begrüssung / Eröffnung des Seminars / Vorstellungsrunde
09.15–10.00 Uhr	Der Hintergrund des öffentlichen Personalrechts <ul style="list-style-type: none"> • Das öffentliche Personalrecht als selbständiges Rechtsgebiet • Historische Entstehung und «Merkwürdiges» bei den aktuellen Entwicklungen Welche Regelungen sind auf ein öffentlichrechtliches Arbeitsverhältnis anwendbar, und wo findet man diese? – (Hinweise auf Gesetzgebung und Rechtsprechung im Internet)
10.00–10.15 Uhr	Kaffee- und Kommunikationspause
10.15–11.15 Uhr	Die Entstehung respektive Begründung öffentlichrechtlicher Arbeitsverhältnisse: Verfügung – öffentlichrechtlicher Vertrag – privatrechtlicher Vertrag Rechte und Pflichten im öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnis, insbesondere Mitarbeiterbeurteilungen
11.15–11.30 Uhr	Pause
11.30–12.15 Uhr	Fallstudien zu Mitarbeiterbeurteilungen
12.15–13.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.30–14.20 Uhr	Die Auflösung des öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnisses <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten im Bund und in Deutschschweizer Kantonen • Fallstudien dazu
14.20–14.30 Uhr	Pause
14.30–15.15 Uhr	Verfassen einer personalrechtlichen Verfügung anhand eines Praxisfalls
15.15–15.30 Uhr	Kaffee- und Kommunikationspause
15.30–16.15 Uhr	Der Rechtsschutz im öffentlichen Personalrecht – Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens
16.15–16.30 Uhr	Schlussrunde, offene Fragen
16.30 Uhr	Verabschiedung / Ende des Seminars

Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

Seminar Personalrecht - Zielgruppe

Vorgesetzte und Personalverantwortliche in öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in Gemeinden (Schul- und Kirchgemeinden), Zweckverbänden und Anstalten (Spitäler etc.); HR-Mitarbeitende, die von der Privatwirtschaft in öffentliche Verwaltungen gewechselt haben.

Im Seminarpreis inbegriffen

Inklusive Mittagessen, Getränke, Pausenverpflegung, Seminarunterlagen und Zertifikat.

Anmeldung

Melden Sie sich jetzt schnell und einfach an auf:

<https://www.seminar-portal.ch/oeffentliches-personalrecht.html>